

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Ergebnis an jedem Woche~~n~~tag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.450 M., monatlich 50 M. Trägerlohn eingesetzt. Einzelnummern laufenden Monats 5 M. früherer Monate 10 M. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verkauf wöchentlich unter Kreuzband.

Aufkündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere, Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabetages. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden.

51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergschen.

Anzeigenpreis: Die 5-gäng. Partizipie oder deren Doppel-Anzeigen 12 M.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 M.; "Eingekordt" im Redaktionsteile 30 M. Für schwierigen und tabellarischen Text Aufschlag. Für Wiederholungsabdruck Erhöhung nach schließendem Tarif. Für Nachweis und Übersetzen-Annahme werden 25 M. Extragebühr berechnet. Inseraten-Annahmen auch durch alle deutschen Annonen-Expeditionen.

Dass Königliche Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Königlichen Finanzministerium beschlossen, sämtliche Landgendarmen den in § 3 der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr. erwähnten Aufsichtsbeamten (Wegwärtern etc.) zu zählen und das sogenannte abgelöste Strafversfahren bei strafrechtlichen Überstechungen auf die von den Landgendarmerien beobachteten Baumwiderhandlungsfälle auszuweiten.

Hieraus sind die Landgendarmen von jetzt ab berechtigt, Baumwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in §§ 1 und 2 der obenerwähnten Verordnung, unbeschadet der dadurch etwa begründeten Verhaftung des Baumwiderhandelnden zum Schadenseinsatz, sowie der strafrechtlichen Ahndung der Baumwiderhandlung, am dem Baumwiderhandelnden sofort mit 1 M. zu bestrafen. Über die Entfernung des Strafbelags wird dem Wegwärter von dem Gendarmen eine mit dem Stempel der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft versehene Quittung ausgestellt werden, denn nur durch den Besitz einer solchen Quittung kann der Baumwiderhandelnde weitere Polizeiuntersuchung von sich abwenden.

Dieses abgelöste Strafversfahren leidet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, die den auf Schienengleisen gehenden, da diese bekannten Füchsenwagen sowohl beim Entkommen als beim Überholen nicht seit das ganze Gleis freilassen, und ferner nicht auf die Personen, die bereits wiederholt wegen Baumwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Juli 1872, den Verkehr auf öffentlichen Wegen betr. Strafe verbüßt oder sich der Verhetzung unter erschwerenden Umständen, z. B. unter Verhöhnung der Anordnung der Aufsichtsbeamten, schuldig gemacht haben.

Flöha, am 28. Dezember 1905.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

In Erf dt wurden heute genommen:

1. der zweite Gemeindeälteste Friedr. R. Böttger in Auerswalde,
2. der Gemeindevorstand Friedr. Oskar Otto in Oberwiesa,
3. der Gemeindevorstand Friedr. Ernst Dietrich in Sachsenburg,
4. der zweite Gemeindeälteste Ernst Kuhn in Sachsenburg,

fürmlich ernannt für ihre zeitherrigen Aemter.

Flöha, den 29. Dezember 1905.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Eisenbahntarifreform und Rundreiseverkehr in Sachsen.
Gibt die Reform der Personentarife, wie sie in der Denkschrift des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Landesbahnen vorgelegt worden ist, in die Wege umgesetzt werden sollte, ist so scheint man dem „Dr. Ang.“, ihr Gefühl von eminenter Bedeutung auf den Verkehr mit zusammenstellbaren Fahrscheinheften. Es dürften einige wohl unwiderrückbare Beispiele genügen, um das zu beweisen.

Mit der Annahme des Eisenbahntarifreform wird die jetzt gewählte Vereinigung von ungefähr 25 Proz. pro Kilometer der einfachen Fahrt wegfallen. Während jetzt bei zusammenstellbaren Fahrscheinheften in der ersten Wagenklasse 6.8 Pfsg., in der zweiten Wagenklasse 4.67 Pfsg. und in der dritten Wagenklasse 3.2 Pfsg. annähernd für einen Kilometer zu zahlen ist, wird nach der Einführung der geplanten Reform der volle Fahrpreis gesenkt, also 8 Pfsg. in erster Wagenklasse, 6 Pfsg. in zweiter Wagenklasse und 4 Pfsg. in dritter Wagenklasse. Die bedeutende Mehreinnahme, die bei dieser Reform für die Staatsseisenbahnverwaltung zweifellos herauspringt wird, mag hier nur an wenigen Beispielen gezeigt werden. Vorerst im größerenilde bei den deutschen Bahnen überhaupt, die dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen angehören. Diese umfasst insgesamt 45 236 Kilometer Eisenbahnlinie und sie vereinahmten im letzten Betriebsjahr 1904 für verkaufte zusammenstellbare Fahrscheinhefte die Summe von 26.296.738 M. Angenommen, die gleiche Anzahl zusammenstellbarer Fahrscheinhefte würde verkauft werden, wenn die geplante Eisenbahntarifreform eingeführt wäre, so betrüge der Erlös — weil die Vereinigung wegfallen — rund 32.000.000 M. Jetzt sei das Verhältnis bei einer Wagenklasse festgestellt, und zwar im gesamten Bereich des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, der 208 Betriebe umfasst. Da wurde im Jahre 1904 die höchste Einnahme erzielt mit Fahrscheinheften der zweiten Wagenklasse im Betrage von 26.694.250 M. Nehmen wir das gleiche Ergebnis an nach Einführung der geplanten Reform, so würde die Einnahme sich um rund 6 1/2 Mill. M. höher stellen. In der Denkschrift zur Eisenbahntarifreform ist eine jährliche Mehreinnahme von rund 400.000 M. ausgerechnet auf den Erlös zusammenstellbarer Fahrscheinhefte auf den preußisch-sächsischen Staatsbahnen.

Wie würde sich das Verhältnis in Sachsen gestalten? Es sei nur der Verkehr in den städtischen Monaten eines Jahres, im Juni, Juli und August, herausgegriffen, mit einer Einnahme von z. B. 1.289.011 M. für verkaufte 23.300 Fahrscheinhefte. In diesem einen, dem städtischen Vierteljahr, würde beim Wegfall der 25prozentigen Vereinigung, nach der neuen Reform, eine Einnahme von 822.252 M. mehr erzielt werden. Die Ausgabenstellen für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in Sachsen haben jährlich einen Umsatz von ungefähr, oder sagen wir reichlich 2 Millionen M. Alle die Vereinigung von 25 Proz. weg, so ergäbe das einen Mehraufwand von 500.000 M. Nach diesem Vergleich zu urteilen, ist die Mehreinnahme von 400.000 M. bei den preußisch-sächsischen Staatsbahnen in der Denkschrift entschieden zu gering bemessen. Jedenfalls wird aber nicht der reine prozentuale Mehrertrag in Ansatz gebracht worden sein.

Die Sparkasse zu Frankenberg nimmt auf die von ihr gewährten hypothesischen Darlehen jederzeit Abschlagszahlungen in beliebiger Höhe entgegen. Die Abschlagszahlungen werden wie Spareinzahlungen angesehen und mit 2 1/2 % verzinst. Am Jahresende werden die gleichsten Abschlagszahlungen auf dem betreffenden Konto von der Darlehensschuld abgeschrieben, jedoch nur in Beträgen von vollen hundert Mark und im Mindestbetrag von 300 Mark. Durch die Abschreibung tritt entsprechende Einschränkung der Darlehenszinsen ein. Kosten werden nicht berechnet.

Über das Vermögen des Kaufmanns Gottfried Karl Herrmann in Frankenberg, Humboldtstraße 36 (Bsp. - und Wollwarengeschäft), wird heute, am 2. Januar 1906, vor- nachmittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Schatz wird zum Konkursverwalter ernannt.

Ameldefrist: bis zum 30. Januar 1906.

Wahltermin am 30. Januar 1906 vormittags 10 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin am 16. Februar 1906 vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldeten zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Januar 1906 Anzeige zu machen.

Das Königliche Amtsgericht zu Frankenberg.

Abonnements auf das Tageblatt

auf den Monat Januar nehmen unsere Tageblattabonnenten und unsere bekannten Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie alle Postanstalten noch entgegen.

Nach Orten außerhalb des deutschen Reichs und Österreichs, soweit solche im Gebiete des Weltpostvereins liegen, reicht der Verkauf unseres Tageblatts mit regelmäßigen Kreuzbandsendungen von uns unter Postanfang von 2 M. — Bf. per Vierteljahr.

Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Dass mit der Erhöhung der Fahrpreise für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in Sachsen auf diesem Gebiete der Verkehr nachlassen wird, ist nicht anzunehmen. Erhöht sich die Preise auch um 25 Proz. die Möglichkeit für den Reisenden bleibt, er hat bis zum Ziel der Reise und wenn sie durch ganz Europa führt, die Fahrscheine in einem Heft in der Hand und braucht sich in dieser Beziehung nicht mehr zu bemühen. Darin liegt der Wert für den Reisenden, speziell für denjenigen, der das Geld nicht annehmen kann. Die beiden letzten Jahre, 1904/05, haben statistisch ergeben, dass die Zahl der Reisenden in erster Wagenklasse, die mit Rundreiseheften fahren, im zunehmen ist.

Deutschliches und Sachsisches.

Frankenberg, 2. Januar 1906.

† Das Wetter im Januar. Halb der Jüngsten prophezeit keine große Kälte (!) für den Januar. Es steht vielmehr mit Ausnahme der Tage um die Mitte des Monats herum, die hell und klar werden sollen, eine meist regnerische, neblige Witterung in Aussicht. Den 10. und 24. Januar bezeichnet Halb als frische Termine. — An den ersten beiden Tagen des Januar wäre Halb schon hereingefallen mit seiner „Vorauslage“; denn diese brachten eine Kälte von 18 bzw. 12 Grad.

† Was kann aus dem Christbaum werden? Die meisten unserer Leser werden antworten: er wird einfach verbrannt! Und so mag es wohl auch in zahlreichen Häusern geschehen. Und wie aus vielem anderen, das man nach Erfüllung seines Zwecks für wecklos erachtet, kann man auch aus dem Christbaum noch mancherlei schöne Dinge herstellen, an denen man umsonst seine Freude haben wird, als die einzelnen Gegenstände zur Erinnerung an ein froh verlebtes Weihnachtsfest erinnern. Schon die Nadeln des Christbaumkunstens — ob sie nun abgefallen sind oder gewollt abgetrennt werden — lassen sich vorsichtig verwerten, insoweit man sie durch Abkönnen ecktrahiert und dann den Effekt als herlich dastehend, gesundes Sammetpäfum verwenden kann. Zu diesem Zwecke füllt man einen Topf mit Nadeln, gießt heißes Wasser auf und lässt sie zugedeckt austrocknen. Dann erzielt man die ausgezögten Nadeln unter Zugabe von etwas neuem Wasser wiederholt durch frische Nadeln, gießt die frische und hat nun eine große Menge „flüssigen Nadelwaldduft“, den man sparsam — am besten mit Wasser verdünnt — auf den Fußboden sprengt oder in einem flachen Töpfchen im warmen Ofen verbrennen lässt. Auch den Genuss eines heißen Bades kann man sich verschaffen, wenn man die gesammelten Nadeln eine Weile im heißen Badewasser abkocht. Ferner kann man die vielen kleinen und großen Äste zu ganz reizenden sogenannten Naturholzdekorations benutzen. Man kann solche Arbeiten entweder als freischwimmende auszuführen oder als mosaikartige. Im letzteren Falle nagelt man die Zweigstücke mit dünnen Drahtstückchen zu allerlei hübschen Gegenständen zusammen, z. B. zu Bildhauerarbeiten, Bildern, Täschchendekorationen, Haarschmuck, Broschen u. s. m. Im letzteren Falle werden sie der Länge nach gespalten und in verschiedenen Mustern, die sich der Fläche anpassen, haben, ebenfalls mit dünnen Stiften auf Holzunterlagen

befestigt. Man kann kleine Gartentische, Fußbänke, Blumenständer, Tischdecken in der bekannten Form eines Holztisches, Schreibgeräte u. s. w. fabrizieren. Die einzelnen Zweigstücke dürfen freilich nicht gebogen sein, sondern müssen sich möglichst gerade aneinanderlegen. Da jedoch viele gleichmäßig gerade Stücke an einem Baum zu finden sein werden, so streift man die Zweige vor der Bearbeitung, indem man sie durch Kochen erwärmt und auf einem Brett zwischen zwei Reihen seitlich eingeschlagener Nagel gespannt, bis sie wieder völlig getrocknet sind. Sie behalten dann die ihnen gegebene Form. Man kann jedoch auf diese Weise dünnere Zweigstücke auch in gleichmäßige Kreisbögen biegen. Aber mit allem ist die Möglichkeit einer praktischen Verarbeitung des Christbaumes noch nicht erschöpft. Noch bleibt der Stamm und mit ihm das Kreuz. Aus den oberen Teilen des Stammes lassen sich recht haltbare Querle verarbeiten, wenn man von den Zweigen etwas stehen lässt. Man befestigt die Rinde und löst den Querle richtig aus. Durch Beimischen von etwas Senfmehl kann man den harzigen Geruch völlig besitzen. Den unteren Teil des Stammes nebst Kreuz benutzt man als Blumenständer, Notenpult, Vogelbauerständer oder dergleichen. Hierzu nagelt man in etwa ein Meter Höhe ein flaches Kästchen auf oder in jeder Richtung eine Holzplatte, umgibt die Seitenstücke mit Zweigstückchen in Mosaikearbeit, hängt noch unten zu wohl auch noch einige Zinnenglocken an u. s. w. Mit grüner und goldenen Bronze bemalt nehmen sich dergleichen Sachen sehr vorzüglich aus.

† Der Wagenbestand und Verkehr auf den Sachs. Staatsseisenbahnen. Die außerordentliche Zunahme des Güterverkehrs, besonders der Kohlenbeförderung in den letzten Monaten, hat auch in Sachsen unvermeidlich einen Mangel an verfügbaren offenen Güterwagen zur Folge gehabt, der jedoch, dank der Bemühungen der Staatsseisenbahnverwaltung, den Wagenumlauf zu beschleunigen und die Wagenausnutzung zu verbessern, in weitmaßigeren Grenzen blieb, als in anderem Vändern. Der Wagenbedarf stieg im September rapid. Während im Vorjahr 1905/06 offene Wagen bestellt wurden, stieg diese Ziffer in diesem Jahr auf 120.527. Hierzu wurden gestellt 114.463, gegen das Vorjahr 18.649 mehr. Der Rückstand betrug 6.04 Proz. Im Oktober wurden 9294 Wagen nicht ab 1904 gestellt. Der Rückstand betrug 7.02 Proz. Im November betrug die Zahl der mehrgestellten Wagen 15.525 und der Rückstand 9.44 Proz. In den drei Monaten September, Oktober und November wurden Wagen gestellt: 1903: 285.521, 1904: 291.222 und 1905: 329.690. In den drei genannten Monaten dieses Jahres wurden also 38.468 Wagen — 13.2 Proz. mehr gestellt, als im Vorjahr. Selbstverständlich trat an einzelnen Tagen und an einzelnen Orten der Wagenmangel kräfter auf, als der Durchschnitt nachweist. Dies bringt Betriebsbehinderungen unvermeidlich mit sich. Die angeführten Zahlen beweisen aber, von welchem Erfolge die Anstrengungen aller Organe der Staatsseisenbahnverwaltung, Wagenumlauf und Ausnutzung zu verbessern, begleitet waren. Sie beweisen auch, dass im ganzen die Industrie von dem unvermeidlichen Wagenmangel in Sachsen weniger zu leiden hatte, als in den Nachbarländern. In der ersten Hälfte des Dezember hielt sich der Mangel auf der gleichen Höhe wie im November, seitdem geht